



Stadt T E T T N A N G

Ortschaftsrat Kau

- öffentlich am 29.11.2021

Technischer Ausschuss

- öffentlich am 01.12.2021

Gemeinderat

- öffentlich am 15.12.2021

Sitzungsvorlage 186/2021/1

Erschließung, Kanalisation,
Straßenbau & -beleuchtung
Hölz, Horst

**Verbreiterung des Geh- und Radweges entlang der L 333 von Tett nang nach
Kau - Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 10.10.2021**

Der Ortschaftsrat Kau hat dem Beschlussvorschlag bei 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich zugestimmt.

Der Technische Ausschuss hat dem Beschlussvorschlag bei 10 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag an das Regierungspräsidium Tübingen, Abteilung 4 weiterzuleiten mit dem Zusatz, den Geh- und Radweg möglichst auf eine Breite von mind. 3,50 m auszubauen.

Anlagen:

Antrag Bündnis 90/Die Grünen

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja X Nein

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	EUR
Folgekosten: - laufende Sachkosten - Personalkosten	EUR EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	EUR
Tatsächliche Einnahmen:	EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Diese können abgedeckt werden durch: Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim <input type="checkbox"/> VA/TA (10.000 EUR bis 50.000 EUR) <input type="checkbox"/> GR (über 50.000 EUR)	

Ergänzende Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Auf den in der Anlage beigefügten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.10.2021 wird verwiesen. Darin wird auf den Geh- und Radweg entlang der L 333 verwiesen, der entsprechend den heutigen Anforderungen zeitnah verbreitert werden sollte.

2. Stellungnahme der Verwaltung

Die kritisierten Breiten sind dem Baulastlastträger (Land Baden-Württemberg) spätestens seit der gemeinsamen Erstellung des Radverkehrskonzeptes aus dem Jahr 2016 bekannt. Das Thema wurde seitens der Verwaltung in den letzten Jahren mehrfach angesprochen. Konkrete Rückmeldungen in Bezug auf eine mögliche bauliche Realisierung gab es nicht.

Zuletzt wurde der Abschnitt zwischen den beiden geplanten Kreisverkehren angesprochen, der aber laut RP ein eigenes Verfahren benötige.

Seitens der Verwaltung wird der Antrag unterstützt. Die zuständige Behörde ist jedoch nicht die im Antrag genannte Straßenverkehrsbehörde, sondern die Abteilung 4 des Regierungspräsidiums Tübingen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Geh- und Radweg möglichst auf mind. 3,50 m zu verbreitern, da sich auch die derzeit empfohlenen Mindestbreiten in der ERA am unteren Limit bewegen. Der Geh- und Radweg entlang der L 333 hat eine hohe, vor allem auch überörtliche Bedeutung für den Radweg.